

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Kreisverwaltungsausschuss am 27.06.2017, TOP 3

**Evaluierung der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der
Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien - SoNuRL)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08669

Ergänzungsantrag

1.	Wie im Antrag des Referenten.
2.	Die Sondernutzungsrichtlinien in der Fassung der Anlage 2 werden mit folgenden Ergänzungen beschlossen:
2. a) neu	Zu § 23 (4): Der Betrieb einer Freischankfläche ist in der Regel von 06.00 bis 23.00 Uhr zulässig; in den Monaten April bis einschließlich September dürfen Freischankflächen an Freitagen, Samstagen und an Tagen vor Feiertagen grundsätzlich bis 24.00 Uhr betrieben werden. (Im Übrigen unverändert)
2. b) neu	Zu § 23 (12): Die Verwendung von Heizstrahlern kann während der Geltungsdauer der Mitteleuropäischen Sommerzeit erlaubt werden. Die Verwaltung prüft, inwieweit unter bauordnungs- und gaststättenrechtlichen sowie unter umweltbezogenen Gesichtspunkten die Verwendung von Heizstrahlern über die Mitteleuropäische Sommerzeit hinaus erlaubt werden kann. Der Stadtrat wird über das Ergebnis der Prüfung informiert.
3. bis 5.	Wie im Antrag des Referenten.

gez.
StR Christian Vorländer
StR Cumali Naz
StR Gerhard Mayer
StR Helmut Schmid
StRin Julia Schönfeld-Knor

StR Michael Kuffer
StRin Dr. Evelyne Menges
StRin Sabine Pfeiler
StR Sebastian Schall
StR Thomas Schmid

Stadtratsmitglieder